

# Beiheft

192

1389 Aug. 29 [ipso die decollacionis Johannis bapt.].

[636

192. Nyze van Hamerfeyne, Pröpstin, und das Kapitel des Stifts Breden gestatten ihrem Hörigen Willeme van den Haghe, eine Hoffstätte in der Stadt Bocholtze (Bocholt) zu kaufen und ein Haus darauf zu bauen, wogegen er auf dem Gute then Haghe nicht zu wohnen braucht. Aber er darf auf diesem Gute nicht houwen noch laten houwen für den Bau noch es irgendwie in Unstand kommen lassen; er muß die Pacht weiter bezahlen. Sollte er sterben, so hasten seine Erben für allen Schaden, der der Pröpstin und dem Kapitel an dem Gute entstanden sein sollte. Kann W. die Hoffstätte und das Haus nicht halten aus Not, so darf er es verkaufen.

Orig. Siegel ab; Lade 220, 7 Nr. 12.